



HERZLICH WILLKOMMEN

ANNETTE-VON-DROSTE-HÜLSHOFF-GYMNASIUM



Erste Pflegschaftssitzung der Qualifikationsphase 1 (Q1) Abitur 2024 25.09.2022

- 1. Wahlen der Elternvertreter*innen und deren Stellvertreter*innen der Jahrgangsstufe**
- 2. Informationen zur Qualifikationsphase und zum Abitur**
- 3. Verschiedenes**



1. Wahlen

Wahlen der Eltervertreter*innen und deren Stellvertreter*innen der Jahrgangsstufe



2. Informationen zur Qualifikationsphase

2.1. Qualifikationsphase und Abitur

- Noten und Punkte
- Übersicht: Block I und Block II
- Belegpflichten
- Facharbeit
- Projektkurse
- Zulassung zum Abitur und Berechnung der Gesamtqualifikation (Block I)
- Fächer der Abiturprüfung
- Berechnung der Abiturprüfungsergebnisse (Block II)
- Gesamtergebnis im Abitur

2.2. Organisatorisches

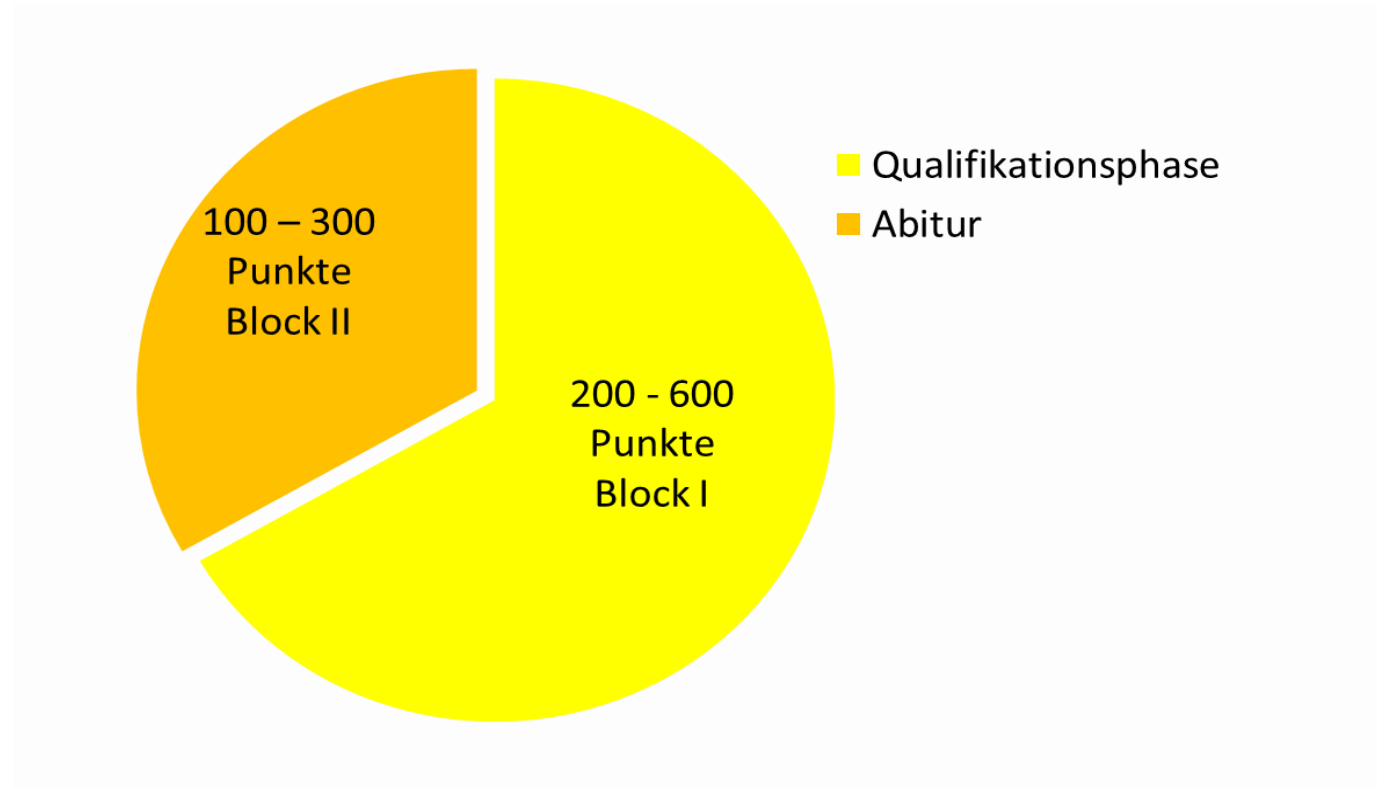


2. Qualifikationsphase

Note	Punkte
1+	15
1	14
1-	13
..	..
4-	4
..	..
5-	1
..	..
6	0

2. Qualifikationsphase und Abitur

Übersicht: Block I und Block II





2. Qualifikationsphase und Abitur

Belegpflichten für jede/n (durchgängige Belegung)

- Deutsch (schriftlich)
- eine Fremdsprache (schriftlich)
- eine in der Einführungsphase belegte Gesellschaftswissenschaft (schriftlich)
- Mathematik (schriftlich)
- eine aus der Einführungsphase fortgeführte Naturwissenschaft (BI / PH / CH) (ggf. schriftlich)
- Sport
- Schwerpunktfach: eine weitere Fremdsprache (schriftlich) oder ein weiteres naturwissenschaftlich-technisches Fach (ggf. schriftlich)



2. Qualifikationsphase und Abitur

Weitere Belegpflichten

- 2 Kurse (= 2 Halbjahre) in KU oder MU oder Literatur/Medien/Schreibwerkstatt/Chor
- 2 Kurse in ER oder KR (ersatzweise in PL)
- 2 Kurse in SW (als GK in Q1/2 oder als ZK in Q2)
- 2 Kurse in GE (als GK in Q1/2 oder als ZK in Q2)



2. Qualifikationsphase und Abitur

Facharbeiten in der Q1

- **Was?** Q1.2: Jede*r Schüler*in muss eine Facharbeit in einem Klausurfach (LK oder GK) schreiben. Die Facharbeit ersetzt eine Klausur.
- **Warum?** Die Facharbeit macht mit wissenschaftlichem Arbeiten vertraut und ist gedacht als Vorbereitung auf ein Studium.
- **Alternative:** Wer in der Q2 einen Projektkurs belegt, braucht keine Facharbeit zu schreiben (eventuell eine Projektarbeit)
Information zu den Facharbeiten im November (Jahrgangsstufenversammlung)



2. Qualifikationsphase und Abitur

Projektkurse

- projektorientiertes, fachübergreifendes oder fächerverbindendes Arbeiten mit Spielraum zur inhaltlichen Ausgestaltung
- dreistündige Kurse in beiden Halbjahren der Q2
- Jahresnote am Ende der Q2
- gesonderte Infoveranstaltung zu den Projektkursen am Annette im Herbst



2. Qualifikationsphase und Abitur

Zulassung zum Abitur am Ende von Q2.2

- Die Zulassung wird am Ende der Qualifikationsphase berechnet (= **Block I**).
- Einbringung von **35 bis 40 Kursen**, also 8 LK und mindestens 27 GK.
- Einbringung der Abiturfächer und der belegpflichtigen Kurse, außer:
 - Sport (Belegpflicht, aber keine Einbringpflicht)
 - Profulfach (Belegpflicht, Einbringpflicht nur in Q2.1 und Q2.2)
- Weitere Kurse werden nach Optimalität eingebracht.
- Leistungskurse werden doppelt, Grundkurse einfach gewertet.
- Einbringpflichtiger Kurs mit 0 Punkten = Nicht-Zulassung!



2. Qualifikationsphase und Abitur

Zulassung zum Abitur am Ende von Q2.2

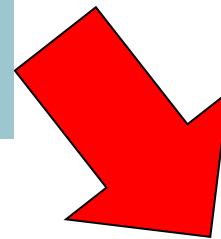
- Bei Einbringung von **35 bis 37** Kursen:
7 Defizite möglich, davon höchstens **3** LK-Defizite
- Bei **38 bis 40** Kursen:
8 Defizite möglich, davon höchstens **3** LK-Defizite
- Beleg- oder einbringepflichtiger Kurs mit 0 Punkten = Nicht-Zulassung!

Es muss a) eine Mindestpunktzahl erreicht werden (200 Punkte),
es darf b) eine Anzahl von Defiziten nicht überschritten werden (7 bzw. 8).

2. Qualifikationsphase und Abitur

Leistungsbewertung in der Qualifikationsphase

**4– ist
ein
Defizit**



Defizit

Noten	Punkte nach Notentendenz	Notendefinition
sehr gut	15 - 13 Punkte	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen in besonderem Maße.
gut	12 - 10 Punkte	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen voll.
befriedigend	9 - 7 Punkte	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen im Allgemeinen.
ausreichend	6 - 5 Punkte	Die Leistungen weisen zwar Mängel auf, entsprechen aber im Ganzen noch den Anforderungen.
schwach ausreichend	4 Punkte	Die Leistungen weisen Mängel auf und entsprechen den Anforderungen nur noch mit Einschränkungen.
mangelhaft	3 - 1 Punkte	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht, lassen jedoch erkennen, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
ungenügend	0 Punkte	Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht und selbst die Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.



2. Qualifikationsphase und Abitur

Abitur: Berechnung von Block I

**Punkte
aus LK
zählen
doppelt**

Insgesamt müssen in Block I mindestens 200 Punkte erreicht werden. Die Berechnung erfolgt nach folgender Formel. Grundkurse werden einfach, Leistungskurse doppelt gewertet.

$$EI = (P : S) \times 40$$

Dabei sind:

EI = (Gesamt-)Ergebnis Block I

P = Erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern in vier Schulhalbjahren

S = Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse

Doppelt gewichtete Fächer zählen auch doppelt.

Bsp: 27 GK und 2 * 8 LK; S = 43

28 GK und 2 * 8 LK; S = 44 → Zulassung zu den

29 GK und 2 * 8 LK; S = 47 **Abiturprüfungen!**

Mindestens 200 Punkte

Zulassung zu den

Abiturprüfungen!



2. Qualifikationsphase und Abitur

Die Fächer der Abiturprüfung

- Abiturprüfungen in 4 Fächern: 2 LKs und 2 GKs
- Klausuren in den LKs und in einem GK, mdl. Prüfung im anderen GK
- Alle 3 Aufgabenfelder müssen abgedeckt sein (Ausnahme: Religion).
- Unter den 4 Prüfungsfächern müssen 2 Fächer aus der Gruppe M, D, Fremdsprache sein.
- Abiturfächer müssen ab Q1 schriftlich belegte Kurse sein.
- Als 5. Abiturfach kann eine besondere Lernleistung erbracht werden (z.B. Ausarbeitung eines herausragenden Beitrags aus einem Landes- oder Bundeswettbewerb; nähere Infos bei Stufenleitung/Herrn Grote/Jahrgangsstufenversammlung Q2).



2. Qualifikationsphase und Abitur

Abitur: Berechnung von Block II

- Jede Prüfungsnote wird fünffach gewertet (bei Einbringung einer besonderen Lernleistung: vierfach).
- Voraussetzungen für das Bestehen der Prüfungen:
 - Es müssen in Block II mindestens 100 Punkte, es können maximal 300 Punkte erreicht werden.
 - In mindestens zwei Prüfungsfächern – darunter einem Leistungskursfach – müssen bei fünffacher Wertung mindestens 25 Punkte erreicht werden (bei vierfacher Wertung mit besonderer Lernleistung: mindestens 20 Punkte).



2. Qualifikationsphase und Abitur

Gesamtergebnis im Abitur

Block I + Block II = Gesamtergebnis

Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte	Durchschnittsnote	Punkte
1.0	900 - 823	2.0	660 - 643	3.0	480 - 463
1.1	822 - 805	2.1	642 - 625	3.1	462 - 445
1.2	804 - 787	2.2	624 - 607	3.2	444 - 427
1.3	786 - 769	2.3	606 - 589	3.3	426 - 409
1.4	768 - 751	2.4	588 - 571	3.4	408 - 391
1.5	750 - 733	2.5	570 - 553	3.5	390 - 373
1.6	732 - 715	2.6	552 - 535	3.6	372 - 355
1.7	714 - 697	2.7	534 - 517	3.7	354 - 337
1.8	696 - 679	2.8	516 - 499	3.8	336 - 319
1.9	678 - 661	2.9	498 - 481	3.9	318 - 301
				4.0	300



Fragen



2. Qualifikationsphase und Abitur

Weitere An-/Abwahlen

Bei der Jahrgangsstufenleitung:

- Schriftlichkeiten abwählen: halbjährlich
(erneute Anwahl ist nicht mehr möglich!)
- Kurse ganz abwählen: ggf. zum nächsten Schuljahr
- Projektkurs anwählen: Anwahl angeben zur Q1.2
(Kurs findet in Q2 statt)
- Anfang Q2: verbindliche Wahl des 3. und 4. Abi-Faches



2. Qualifikationsphase und Abitur

Sport-Attest

- bei Sportunfähigkeit, die länger als 4 Wochen dauert, ist ggf. die Wahl eines Ersatzkurses nötig (Sport = belegpflichtiger Kurs → laufbahnrelevant, Jahrgangsstufenleitung ansprechen)
- bei kürzerer Sportunfähigkeit ist die Teilnahme am Sportunterricht verpflichtend (alternative Beurteilungsformen möglich, z.B. Referat halten)



2. Qualifikationsphase und Abitur

Beurlaubungen


- Beurlaubungsantrag bitte frühzeitig bei der Jahrgangsstufenleitung einreichen
- wichtig: nicht die Jahrgangsstufenleitung notiert die Fehlstunden, sondern der/die einzelne Fachlehrer*in
- deshalb bitte die genehmigte Beurlaubung jedem*er Fachlehrer*in vorlegen (wie üblich bei Fehltagen)



Nachschreibklausuren in der Oberstufe

Schüler*innen müssen...

- im Sekretariat eine Entschuldigung und die ausgefüllte „Anmeldung zur Organisation des Nachschreibverfahrens“ vorlegen.
- sich über die Nachschreibtermine im Schaukasten der EF informieren und auf evtl. Änderungen achten; der endgültige Plan hängt spätestens 2 Tage vor der Nachschreibklausur in der 1. großen Pause aus.
- Informationen zu Raum, Zeit und Aufsicht der Nachschreibklausur den elektronischen Monitoren entnehmen.

 Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium

Eingangsstempel

Anmeldung Nachschreibterminorganisation
 Für die Prüfung und Organisation gem. § 13 Abs. 4 und 5 APO-GOST und der entsprechenden VV bereitzustellenden Nachschreibtermine.
 ➔ Bitte zusammen mit der Entschuldigung im Sekretariat einreichen!

Name: _____ Jahrgangsstufe: EF Q1 Q2
 Vorname: _____ Koopkurs am Hittorf-Gymnasium: nein ja

Ich benötige für meine aus:

Krankheitsgründen
 Beurlaubungsgründen

versäumte Klausur
 vom: _____
 im Fach: _____
 Kursnummer: _____
(z. B. E3 oder d3)
 einen Nachschreibtermin.

Nur ausfüllen bei Verhinderung von mehr als 5 Schultagen!
 Ich kann:
 längerfristig nicht am Unterricht teilnehmen
 aufgrund einer physischen Einschränkung aktuell keine Klausur schreiben und werde voraussichtlich erst wieder ab dem _____ an der Nachschreibklausur teilnehmen können.

Ort, Datum _____ Unterschrift S*S _____ Unterschrift Erziehungsberechtigte*r _____

* §13 (4) S.2 APO-GOST: ...oder sind Leistungen in einem Fach aus von ihr (Schülerin) oder aus von ihm (Schüler) zu vertretenden Gründen nicht beurteilbar, wird die einzelne Leistung oder die Gesamtleistung wie eine ungenügende Leistung bewertet.
 §13 (5) S.1 APO-GOST: Schülerinnen und Schüler, die aus von ihnen nicht zu vertretenden Gründen die erforderlichen Leistungsanforderungen nicht erfüllt haben, ist Gelegenheit zu geben, die vorgefallenen Leistungsanforderung nachträglich zu erfüllen.
 VV 13.4.1 Satz 2 zu §13 (4) ...Sind die Gründe von der Schülerin oder dem Schüler zu vertreten, ist kein Nachschreibtermin anzusetzen; ...

Ausfüllen durch das Sekretariat:

Die Entschuldigung aus Krankheitsgründen / Der genehmigte Beurlaubungsantrag wurde:
 fristgerecht, innerhalb von drei Schultagen nach dem o. g. Tag des Versäumnisses, vorgelegt.
 verspätet am (siehe Eingangsstempel) vorgelegt.

 Paraph: Sekretariat

Bearbeitungsvermerk: Oberstufenverwaltung:

Die / Der Schüler*in hat aus von ihr / ihm nicht zu vertretenden Gründen gefehlt und fristgerecht die schulischen Regelungen eingehalten.
 Die / Der Schüler*in hat aus von ihr / ihm zu vertretenden Gründen gefehlt und / oder die schulischen Regelungen nicht fristgerecht eingehalten.
 Bemerkung FL/IL/OSK _____

- z. d. A. _____
 Paraph: Oberstufenverwaltung

Dieses Formular erhalten die Schüler*innen

- in der Auslage vor dem Sekretariat
- auf der Homepage der Schule unter der Rubrik „Oberstufe/Kurswahlen“

Eine verpasste Klausur kann nur nachgeschrieben werden, wenn das ausgefüllte Formular dem Sekretariat spätestens 3 Werktage nach dem regulären Klausurtermin vorliegt (schriftlich oder digital)!



2. Qualifikationsphase und Abitur

Termine

- Elternsprechtage: Fr. 18.11.22 (digital)
Di. 22.11.22 (Präsenz)
- 16.-20.01.2023 Praktikum
- **Abiturzeugnisübergabe: 21./22. Juni 2024**
- Abitur-Ball: Organisation Eltern/SuS



Fragen



3. Verschiedenes



**Wir wünschen Ihren Kindern
viel Erfolg in der
Qualifikationsphase !**

Bleiben Sie gesund!



VIELEN DANK
FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!

ANNETTE-VON-DROSTE-HÜLSHOFF-GYMNASIUM